

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/005/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 11.06.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:50 Uhr  
**Ort, Raum:** im Sportanbau Trinwillershagen, Birkenweg 8

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Behnke, Silke

Gransow, Swen

Lange, Gunnar

Micheel, Sandra

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vogt, Ulrike

ab TOP 7

Wittenborn, Torsten

Protokollant

Schewelies, Maik

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Verabschiedung
2. Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Wahl des ersten und/oder des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
6. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
7. Nachwahl Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung und Nachwahl Mitglied in den Hauptausschuss
8. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (06.02.2020)

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 9.  | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde                      |                  |
| 10. | Einwohnerfragestunde   |                  |
| 11. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen  |                  |
| 12. | Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen | BA-RP/T/200/2019 |
| 13. | 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen   | BA-RP/T/249/2020 |
| 14. | Beschluss zur Annahme von Spenden  | K-K/T/237/2020   |
| 15. | Bericht über den Haushaltsvollzug 2020   | K-FVW/T/250/2020 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 16. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (06.02.2020)                    |                   |
| 17. | Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil   |                   |
| 18. | Bauanträge  |                   |
| 19. | Antrag auf Erwerb des Grundstückes Flur 11, Flurstück 173 mit 2.203 m <sup>2</sup> gelegen in der Gemarkung Langenhanshagen | BA-GLM/T/245/2020 |
| 20. | Auftragserteilung für das Produkt Spielplätze zum Kauf von Spielgeräten und Umwidmung der erforderlichen investiven Mittel  | BA-GLM/T/246/2020 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 21. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 22. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Verabschiedung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Markawissuk verabschiedet Herrn Lemke aus der Gemeindevertretung Trinwillershagen.

##### **zu 2 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung**

Herr Pantermöller wird per Handschlag mit folgenden Worten verpflichtet:  
 „Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtende Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

**zu 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

**zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Punkt „3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BA-RP/T/249/2020“ soll neu als TOP 13 und der Punkt „Bericht über den Haushaltsvollzug 2020“ soll neu als TOP 15 behandelt werden.

Herr Markawissuk lässt über die Änderungen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Wahl des ersten und/oder des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Jürgen Alms

In offener Wahl erhält Herr Jürgen Alms folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Jürgen Alms zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Aus diesem Grund muss der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister Herrn Achim Markawissuk unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Torsten Wittenborn

In offener Wahl erhält Herr Torsten Wittenborn folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Torsten Wittenborn zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

#### **zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister, Herr Achim Markawissuk, führt die Ernennung von Hr. Jürgen Alms zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Markawissuk, führt die Ernennung von Hr. Torsten Wittenborn zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

#### **zu 7 Nachwahl Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung und Nachwahl Mitglied in den Hauptausschuss**

Frau Vogt nimmt an der Sitzung teil. Somit sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung der Gemeinde Trinwillershagen wird Herr Pantermöller vorgeschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Für die Nachwahl in den Hauptausschuss der Gemeinde Trinwillershagen wird Herr Wittenborn vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (06.02.2020)**

### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift zur Gemeindevertreterversammlung vom 06.02.2020 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

1. Sitzung Hauptausschuss am 12.03.2020
  - 1.1. Nachtragsangebot 1
  - 1.2. Nachtragsangebot 2
  - 1.3. Nachtragsangebot 4
  - 1.4. Anschaffung Kommunaltechnik Aufsitzmäher
  - 1.5. Anschaffung Kommunaltechnik Traktor
  - 1.6. Auftragsvergabe Spielgeräte/ Seilschwebeanlage
  - 1.7. Vergabe Auftrag Einbau einer Küche im Pavillon
  - 1.8. Ergänzung Protokoll Nachtragsangebot 3

## 2. Stand der Baumaßnahmen Pavillon

### 2.1. Entscheidungen des Hauptausschusses

- Nachtrag Treppenanlage Firma TAB
- Unterstützung durch Sparkasse Vorpommern
- Auftrag zur Anschaffung von Stühlen
- Ausrüstung Töpferraum ist abgeschlossen
- Küche ist eingebaut/ Heizung, Sanitär fertig
- Elektriker fast fertig
- z. Zeit Arbeiten am Parkett
- Aufzugsanlage, Treppenanlage und Außenanlagen fehlen noch

## 3. Stand der Reparaturmaßnahmen nach dem Breitbandausbau

- Protokoll Begehung Neuenlütke
- Schadenersatzansprüche für die Reparatur der Straßenbeleuchtungen in Trinwillershagen und Neuenlütke laufen über das Amt Barth
- Abnahmen für Langenhanshagen und Wiepkenhagen stehen noch aus
- Anschlüsse im Gemeindehaus Birkenweg 5
- Änderung der Verträge für Telefon und Internet laufen über das Amt Barth

## 4. Windschutz für Friedhof Wiepkenhagen / Erneuerung Dachrinne

## 5. Dachrinnenanschluss Kegelbahn/Sportanbau

## 6. Teichüberläufe am Kulturhaus und im Südring

## 7. Angebot Seminar Kommunalrecht

## 8. Absage der Feierlichkeiten (Plan ist es die Veranstaltung im Juni 2021 nachzuholen) / Stopp der Auszahlungen von Mitteln für Vereine, es folgt eine kurze Diskussion

## 9. Übergabe der Freikarten vom Hansa Park an den Ausschuss Kultur

## 10. Feuerwehrbedarfsplanung für Trinwillershagen liegt vor-Weiterleitung zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss und dann zum Finanzausschuss

## 11. Gerätehänger für FFW wurde geliefert/ Kameraden der FFW bauen sich in Eigenleistung einen neuen Lagerraum aus

## zu 10 Einwohnerfragestunde

Es gibt folgende Anfragen von den anwesenden Einwohner:

- Herr Lemke spricht die Thematik „Bäume –Neuer Weg“ an. Herr Markawissuk sagt, dass das Waldstück nicht der Gemeinde gehört. Ordnungsmaßnahmen wurden bereits über das Amt Barth eingeleitet.

## zu 11 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Gemeindevertretern.

## zu 12 **Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen** **Vorlage: BA-RP/T/200/2019**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

1. Mit Antrag vom 20.05.2020 hat die Solarfaktor GmbH (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Trinwillershagen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Der Planungsraum gliedert sich in vier Planteile. Planteil 1 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 82 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 2 umfasst Teilflächen der Flurstücke 209, 114 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 3 umfasst Teilflächen des Flurstücks 133 der Flur 15 der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil vier umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 10,0 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Nach den derzeitigen Planungen soll die maximale installierte elektrische Leistung bei ca 15 MWp liegen.

Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.

Die Gemeinde Trinwillershagen stimmt diesem Antrag des Vorhabenträgers zu. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zur Vorlage und Abstimmung eines Vorhaben- und Erschließungsplans mit der Gemeinde gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Zugleich wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB vorbereitet. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls durch die Verwaltung beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Langenhanshagen“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

### **Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

### **Beschluss:**

1. Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nördlich und südlich der Bahnlinie nahe der Ortslage Langenhanshagen in einem 110 m breiten Streifen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Planungsraum gliedert sich in vier Planteile. Planteil 1 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 82 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 2 umfasst Teilflächen der Flurstücke 209, 114 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 3 umfasst Teilflächen des Flurstücks 133 der Flur 15 der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil vier umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.
2. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



zu 13 **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen**  
**Vorlage: BA-RP/T/249/2020**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

**Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Trinwillershagen wird wie folgt geändert:  
Die Änderungsbereiche betreffen in vier Planteile. Planteil 1 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 82 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 2 umfasst Teilflächen der Flurstücke 209, 114 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 3 umfasst Teilflächen des Flurstücks 133 der Flur 15 der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil vier umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.  
Die bisherigen Darstellungen als Fläche für die Landwirtschaft sollen jeweils in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.  
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14    Beschluss zur Annahme von Spenden**  
**Vorlage: K-K/T/237/2020**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

Frau Vogt informiert zum Kinder-Zirkus-Projekt 2020.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde über die Annahme von Spenden bis zu einer Summe von 100 €. Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen entscheidet ab einer Einzelsumme von 100 € die Gemeindevertretung über die Annahme.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Trinwillershagen eingegangen:

16.12.2019	100,00 €	Robert Lemke	Kinder Zirkusprojekt 2020
16.12.2019	100,00 €	GKG G. Schwiedeps	Kinder Zirkusprojekt 2020

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Annahme folgender Spenden:

16.12.2019	100,00 €	Robert Lemke	Kinder Zirkusprojekt 2020
16.12.2019	100,00 €	GKG G. Schwiedeps	Kinder Zirkusprojekt 2020

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 15 Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 Vorlage: K-FVW/T/250/2020**

Herr Markawissuk begründet die Informationsvorlage.

#### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2020, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2020 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

#### **zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

#### **zu 22 Schließung der Sitzung**

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

12.06.2020

---

Achim Markawissuk  
Bürgermeister  
Datum/Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum/Unterschrift